

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Kämmerei

AZ: 20 90 04

Beschlusskontrolle: 31.01.2021

Bernburg (Saale), 23.11.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0294/20 öffentlich

Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Vorberatung	08.12.2020	☐	☐	☐	☐
Haushalts- und					
Finanzausschuss					
Entscheidung	17.12.2020	☐	☐	☐	☐
Stadtrat					

Finanzielle Auswirkungen☐ Nein**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:****Amt:**☐

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Dr. Ristow**Amt:** I**mitgezeichnet:** Frau König**Amt:** AL Kämmerei

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach § 100 (3) KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 (3) KVG LSA nicht erreicht werden kann. Die Haushaltssatzung 2021 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag, so dass die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich ist.

Begründung:

In § 100 (3) KVG LSA ist Folgendes geregelt:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt planmäßig mit einem Jahresfehlbetrag von 2.758.600 € ab. Dabei weist er insgesamt Erträge von 70.765.700 € und Aufwendungen von 73.524.300 € auf. Diese Tendenz zeigt sich auch in den Folgejahren. Erst im Jahr 2024 schließt der Ergebnishaushalt mit einem positiven Ergebnis ab. Nach Verwendung aller zur Verfügung stehenden Rücklagen zeigt sich bis dahin ein Fehlbetrag von kumulativ 2.795.100 €. Dementsprechend ist die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich. Belastet wird das Jahr 2021 durch die insbesondere coronabedingten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, die erhöhte und voraussichtlich dauerhaft zu zahlende Umlage an den Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe aber auch durch den abzubauenen Unterhaltungsstau, wobei hierfür bereits gezielt, wenn möglich, entsprechende Förderprogramme genutzt werden. Letztlich reicht die Steuerkraft der Stadt nicht aus, um die durch sie zu tragenden Belastungen mit den bisher eingesetzten Mitteln aus eigener Kraft zu finanzieren. Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept wird der Weg aufgezeigt, den Ende 2024 bestehenden kumulativen Fehlbetrag auszugleichen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist durch den Stadtrat zu beschließen und Grundlage für die dann erforderlichen Beschlüsse, die zu seiner Umsetzung führen (Selbstbindung des Stadtrates).

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 der Stadt Bernburg (Saale) in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsausgleich einschl. Abbau aller Fehlbeträge ist für das Jahr 2029 vorgesehen.

Anlagen:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 der Stadt Bernburg (Saale)